

## Bekanntgabe gemäß §§ 5 und 7 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

## Aufweitung der Selz (Gewässer II. Ordnung) in Ingelheim in der Gemarkung Nieder-Ingelheim

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz Mainz, gibt als zuständige Behörde folgendes bekannt:

Die Firma Boehringer Ingelheim Pharma GmbH Co.KG beantragt die Genehmigung gem. § 68 WHG für die Aufweitung der Selz (Gewässer II. Ordnung) und Schaffung von Retentionsraum in den Gemarkung Nieder-Ingelheim.

Für diese Maßnahme ist eine Plangenehmigung nach §§ 68 Abs. 2 WHG und 68 LWG erforderlich. Entsprechend der §§ 5 und 7 UVPG i.V.m. Anlage 1 Nr. 13.18.2 war im Rahmen einer standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalls festzustellen, ob die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Die standortbezogene Vorprüfung hat ergeben, dass das genannte Vorhaben keiner Umweltverträglichkeitsprüfung bedarf, da erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt und die zu schützenden Güter nicht zu besorgen sind.

Insgesamt gehen nur geringe und temporäre Umweltauswirkungen von diesem Vorhaben aus. Die Maßnahme dient der strukturellen Aufwertung der Selz und des rechten Uferbereiches sowie der Schaffung von Retentionsraum. Die Aufweitung des Gewässerraums wird durch einen flachen Schutzdeich begrenzt. Insgesamt führt die Maßnahme zu einer Aufwertung als Lebensraum und somit zu einer Erhöhung der biologischen Vielfalt.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Feststellung nicht selbstständig anfechtbar ist.

Die geprüften Antragsunterlagen sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Bundes und der Länder über den Zugang zu Umweltinformationen bei der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz Mainz, Kleine Langgasse 3 in 55116 Mainz zugänglich.

Mainz, 31.03.2023

Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd

In Vertretung

Manfred Schanzenbächer